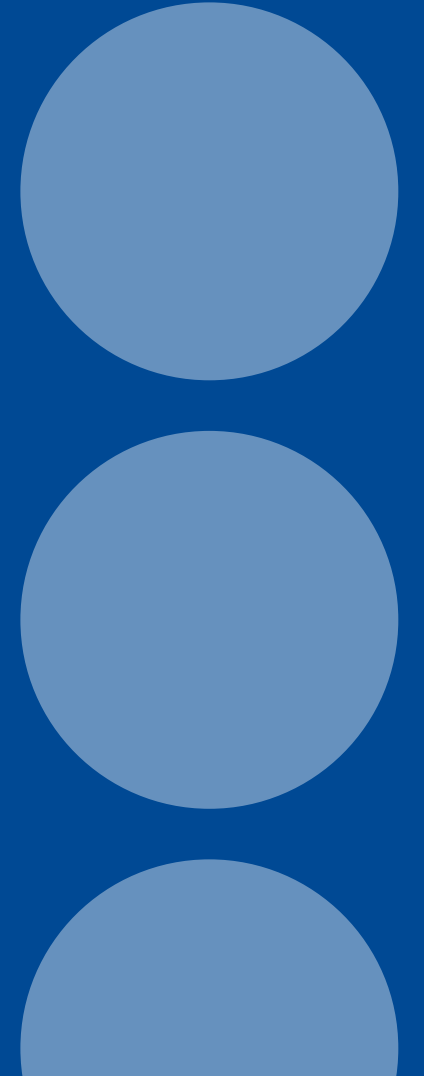


# Sicherer Umgang mit Hubarbeitsbühnen



Das kleine 1x1  
im Arbeitsschutz





# Vor der Inbetriebnahme

## Auswahl der Hubarbeitsbühne





# Vor der Inbetriebnahme

## Qualifikation und Beauftragung des Beschäftigten

**Jährliche Unterweisung**  
Durchführungs-, Teilnahme- und Dokumentationspflicht s.a. DGUV V 1 § 4.

Bestell-Nr. FAT11

am: \_\_\_\_\_  
Datum                      Stempel                      Unterweiser

am: \_\_\_\_\_  
Datum                      Stempel                      Unterweiser

am: \_\_\_\_\_  
Datum                      Stempel                      Unterweiser

am: \_\_\_\_\_  
Datum                      Stempel                      Unterweiser

**Bedienerausweis  
für Hebebühnen/  
Hubarbeitsbühnen**

**Reg.-Nr.**  
*(für interne Zwecke, z. B. Personal-, Lehrgangsnummer o. Ä.)*

*Bedienungsaufträge sind von jedem Unternehmen neu zu erteilen.  
Für weitere Aufträge o. dgl. ist ein Ergänzungsblatt erhältlich.  
\* Nichtzutreffendes in den jeweiligen Rubriken streichen.*

Ausgabe 2020  
© 2001, Resch-Verlag, Dr. Ingo Resch GmbH,  
Maria-Eich-Strasse 77, D-82166 Grafelfing,  
Telefon: 089 85465-0, www.resch-verlag.com  
Alle Rechte vorbehalten.  
Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet.

- körperliche und geistige Eignung
- mind. 18 Jahre
- Befähigungsnachweis
- Einweisung
- schriftliche Beauftragung



# Vor der Inbetriebnahme

## Kontrolle der Hubarbeitsbühne, Dokumente

- Betriebsanleitung und Betriebsanweisung vorhanden?
- Unterweisung (inkl. Rettung)



Firma:		Datum:	
<b>BETRIEBSANWEISUNG</b>			
<b>ANWENDUNGSBEREICH</b>			
<b>Hubarbeitsbühnen</b>			
<b>GEFahren FÜR MENSCH UND UMWELT</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahren durch Umsturz, Absturz und herabfallende Gegenstände</li> <li>- Quetschgefahr</li> <li>- Gefahr durch austretende Säuren, Öle, Abgase und Treibstoffe</li> <li>- Lebensgefahr bei Stromübertritt</li> </ul>			
<b>SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedienung nur durch unterwiesenes Personal, das mindestens 18 Jahre alt ist und vom Unternehmer schriftlich beauftragt wurde.</li> <li>- Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist die Arbeitsstelle ordnungsgemäß zu sichern. Gegenstände in Schutzstellungen zur Absturzsicherung und gegen Herabfallen von Funktion prüfen. Einsichtnahme in das Prüfbuch.</li> <li>- Das Betreten und Verlassen der Hubarbeitsbühne ist nur in Grundstellung zulässig. Schutzabstände zu Baugruben und Gräben einhalten.</li> <li>- Bei der Arbeit die entsprechende Schutzausrüstung (Schutzschuhe, Schutzhelm, Energieversorger freischalten lassen).</li> <li>- Die maximale Belastungsfähigkeit des Arbeitskorbes beachten. Den Gefahrenbereich der Hubarbeitsbühne nicht als Kran und Aufzug verwenden.</li> <li>- Auf ausreichende Tragfähigkeit und Befahrbarkeit der Verkehrswege achten.</li> <li>- Bei eingeschränkter Sicht Maschinenbewegungen stoppen und durch geeignetes Personal einweisen lassen.</li> <li>- Betriebsanweisung, DGUV V1, TRBS 2111, DGUV-R 100-500 Kapitel 2.10 und die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.</li> </ul>			
<b>VERHALTEN BEI STÖRUNGEN</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- NOT-Steuerung und NOT-Ablass betätigen.</li> <li>- Bei Kontakt mit Freileitungen zuerst Leitung freischalten lassen. Dabei nicht in die Nähe des Gerätes treten.</li> <li>- Bei sicherheitsrelevanten Mängeln ist die Hubarbeitsbühne sofort stillzusetzen und gegen weitere Benutzung zu sichern.</li> </ul>			
<b>VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maschine außer Betrieb nehmen und Unfallstelle sichern.</li> <li>- Verletzte bergen, Selbstschutz der Retter beachten.</li> <li>- Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen.</li> <li>- Arzt und / oder Rettungswagen alarmieren.</li> <li>- Vorgesetzte oder Unternehmer benachrichtigen.</li> </ul>			
<b>INSTANDHALTUNG</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung durch befähigte Person mindestens einmal jährlich durchführen lassen und im Prüfbuch dokumentieren.</li> <li>- Reparaturen nur von Fachpersonal durchführen lassen und im Prüfbuch dokumentieren.</li> <li>- Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.</li> </ul>			



## Vor der Inbetriebnahme

### Kontrolle der Hubarbeitsbühne, **Bedienung und Technik**

- Betriebsanleitung und Betriebsanweisung gelesen und verstanden?
- Eignung für vorgesehene Verwendung?
- Prüfprotokoll vorhanden?
  - ▶ Abgleich mit Fabrikschild und Kennzeichnung am Gerät





## Vor der Inbetriebnahme

### Standstabilität

- Haftung und Traktion
- Tragfähigkeit Untergrund
- Abstützung
  - ▶ lastverteilende Unterlagen
- Aufstellung entsprechend Betriebsanleitung

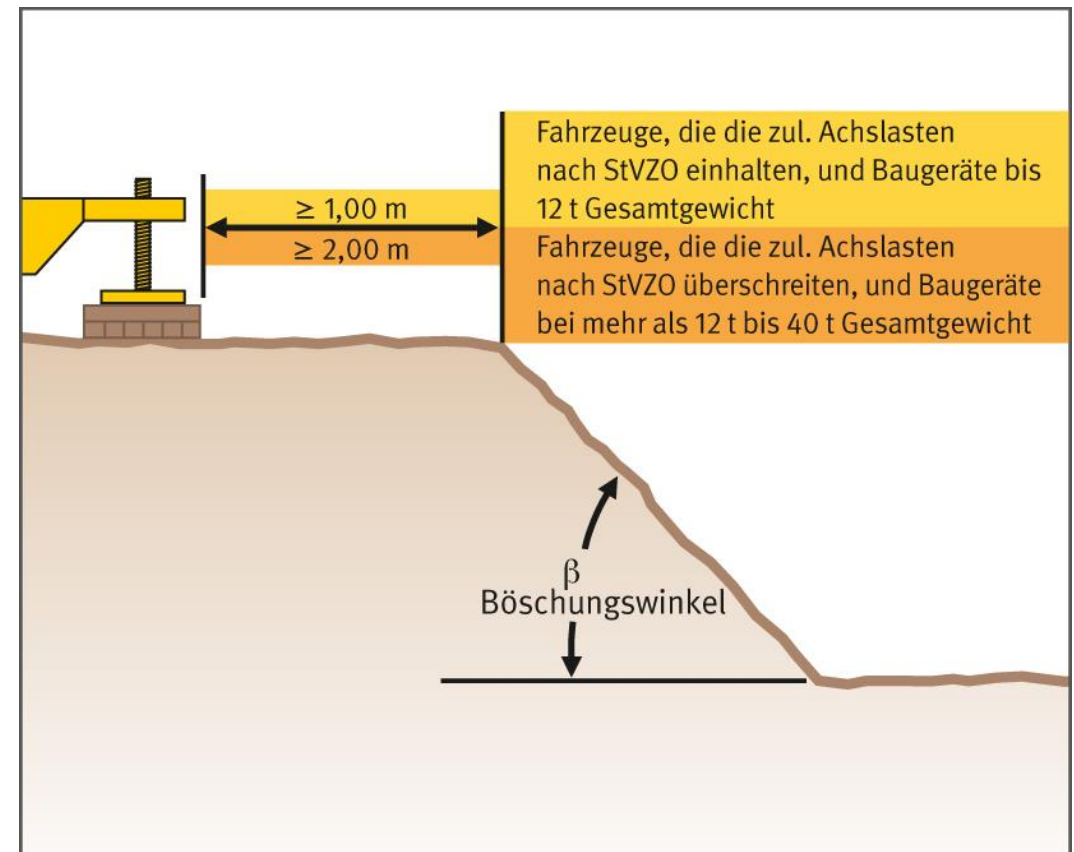




## Vor der Inbetriebnahme

### Standicherheit

- Haftung und Traktion
- Tragfähigkeit Untergrund
- Abstützung
  - ▶ lastverteilende Unterlagen
  - ▶ Abstand zu Baugruben und Gräben





## Vor der Inbetriebnahme



### Sicherung des Arbeitsumfeldes

- Umfeldsicherung / Absperrung







## Vor der Inbetriebnahme

### Kontrolle des technischen Zustandes

- optische Kontrolle auf Mängel / Schäden
- Kontrolle der Betriebsstoff-Vorräte / des Ladezustandes der Batterien
- Funktionskontrolle, inkl. Notablass





## Vor der Inbetriebnahme

### Witterungsbedingungen

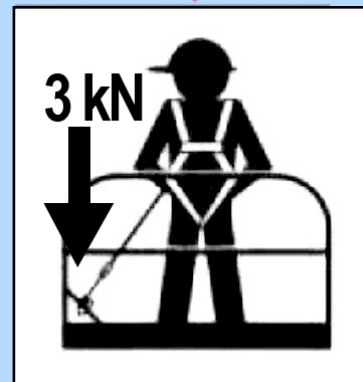
- Wind: zulässige Windlast siehe Herstellervorgabe
- Regen, Schnee: Erweichung des Untergrundes!
- Gewitter: Blitzschlag!
- Schnee, Eis: Glätte!
- Wärme: Achtung bei Asphalt!





## Während des Betriebs

- Betrieb mit PSA gegen Absturz mit Verbindungsmittel  $\leq 1,80$  m





## Während des Betriebs

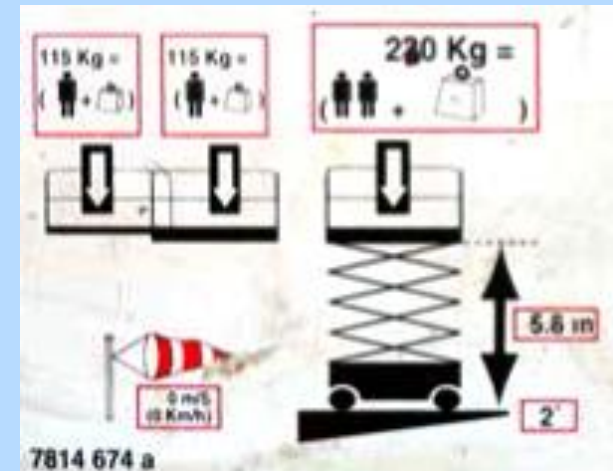
- Sicherung von Gegenständen im Arbeitskorb, z.B. Werkzeug und Material, gegen Herabfallen
- Besteigen & Verlassen des Arbeitskorbes nur in Grundstellung am Boden
- Beobachtung der Arbeiten und Bedienung des Notablasses durch eingewiesene Person gewährleisten



## Während des Betriebs

### Belastung des Arbeitskorbes

- max. Gewicht (Personen, Anzahl und Zusatzlasten)  
max. entsprechend Herstellervorgabe
- keine zusätzlichen Lasten im angehobenen Zustand hinzufügen
  - ▶ lastverteilende Unterlagen
- keine Verwendung der Hubarbeitsbühne als Kran(ersatz)





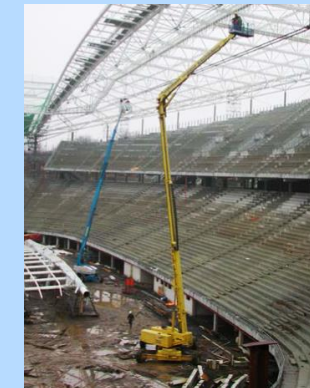
## Während des Betriebs

### Arbeitsumfeld

- Quetsch- und Scherstellen vermeiden
- Sicherheitsabstand zu Freileitungen einhalten
- keine Personen unter Arbeitsbereich
- Gefährdung durch andere Arbeitsmittel in Umfeld
- Im Außeneinsatz: Wetterbeobachtung



Abschalleiste gegen Quetschgefahren







## Nach dem Betrieb

- Abstellen der Hubarbeitsbühne in Grundstellung
- ggf. Absperrung des Abstellortes
- Sicherung gegen Wegrollen
- Sicherung gegen unbefugte Benutzung





[www.bgbau.de/hubarbeitsbühne](http://www.bgbau.de/hubarbeitsbühne) 

<https://publikationen.dguv.de> 





# Informationen zu Hubarbeitsbühnen

- Baustein B212 der BG BAU „Hubarbeitsbühnen“
  - Baustein B212.1 der BG BAU „Einsatz von Hubarbeitsbühnen“
  - Baustein E601 der BG BAU „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)“
  - DGUV Information 208-019 „Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen“
  - DGUV Grundsatz 308-008 „Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen“
  - Fachbereich AKTUELL FBHL-001 Fachbereich Aktuell Fahrbare Hubarbeitsbühnen Abstützung am Hang
  - Fachbereich AKTUELL FBHL-002 Fahrbare Hubarbeitsbühnen Benutzung von PSAgA
- Fachbereich AKTUELL FBHL-003 Fahrbare Hubarbeitsbühnen Sicherheit Gegen Umkippen
  - Fachbereich AKTUELL FBHL-004 Standsichere Aufstellung-Tragfähiger Untergrund
  - DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“, Kapitel 2.10
  - DGUV Vorschrift 3 und 4 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
  - DGUV Grundsatz G25 „Fahr-, Steuer und Überwachungstätigkeiten“ - Grundsatz für arbeitsmedizinische Untersuchungen



[www.bgbau.de](http://www.bgbau.de)

# Pass auf Dich auf!

BAU AUF SICHERHEIT  
BAU AUF **DICH**  
[www.bau-auf-sicherheit.de](http://www.bau-auf-sicherheit.de)

 **BG BAU**  
Berufsgenossenschaft  
der Bauwirtschaft